Teilegutachten Nr. 42TG0676-04 TGA-Art 8.1



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 29 220-1 / -2

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 23.01.2012

TEILEGUTACHTEN

Nr. 42TG0676-04

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung

des Herstellers : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

Elsper Str. 36 57368 Lennestadt

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigungen) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 42TG0676-04

TGA-Art 8.1



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 29 220-1 / -2

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 23.01.2012

I. Verwendungsbereich

Fahrzeugher- steller	Fahrzeug- typ	Handels- bezeichnung	Zul. Achslasten (v/h) in kg	ABE-Nr. EG-TG-Nr.
Audi	8P	Audi A3 Quattro /	1155 / 1125	e1*2001/116*0217*
[0588]		-S3 (incl. Sportback)		
Skoda (CZ)	1Z	Octavia Allrad	1100 / 1230	e11*2001/116*0230*
[8004]		(4WD)		

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 60 / 50 mm (Achse 1 / Achse 2; je nach Typ und Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn, Dämpfer und einstellbarer Federteller.

Federn

Art : Stahl-Schraubendruckfedern

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

Technische Beschreibung	Achse 1	Achse 2	
Draht-Ø in mm	: 11,0	12,5	
Anzahl der Windungen	: 5,8	7,75	
Länge in mm (ungespannt)	: 214	248	
Korrosionsschutz	: Kunststoffbeschichtung		

Hinterachshöhenverstellung

Art : verstellbarer oberer Federteller

Typ : HR92-K-X108A01

Einstellbereich (Abstand Federauflagepunkt auf der Höhenverstellung bis nach oben zum Anschlag)

Bis 1125 kg zulässige Hinterachslast : 25 – 45 mm Mehr als 1125 kg zul. Hinterachslast : 35 – 45 mm

Dämpfer

Typ / Hersteller : H&R Gasdruck-Stoßdämpfer

Achse 1 / Achse 2 : Federbeine mit Außengewinde / Stoßdämpfer Federteller (Achse 1) : verstellbar (Gewinde), Einstellring + Konterring Einstellbereich : 240 - 265 mm (Abstandsmaß zwischen Mitte Feder-

beinbefestigungsschraube und Federtelleroberkante)

Teilegutachten Nr. 42TG0676-04 TGA-Art 8.1



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 29 220-1 / -2

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 23.01.2012

Kennzeichnung (Art / Ort)

Federn Achse 1 Achse 2

Aufdruck auf den Windungen : H&R 29 258-1 VA (F) H&R 29220-1 HA (R)

Hinterachshöhenverstellung : HR92-K-X108A01 (eingerollt, auf dem Federteller)

Federbeine / Dämpfer (Nummer eingeschlagen bzw. auf Aluminium-Klebeschild)

Achse 1 Achse 2

Nummer eingeschlagen bzw. auf

Aluminium-Klebeschild : 48 16 452 - 1/1 (I) 48 66 500 - 1/1

48 16 452 - 2/1 (**II**)

Federbeindurchmesser: 55 mm (I) / 50 mm (II)

Eingangsdatum des Prüfgegen-

standes / Prüffahrzeuges : 25. KW 04 / 22./25. KW 05 / 02. KW 07 / 04. KW 12 Datum der Prüfung : 25. KW 04 / 22./25. KW 05 / 02. KW 07 / 04. KW 12

Ort der Prüfung : Köln / Lennestadt

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

1. Die unter II. aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

<u>Auflagen / Hinweise</u>

- serienmäßige Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung und weitere bis zu folgender Größe:

- vuh : 225/40 R 18 auf Rad 8,5 x 18 ET + 33 IV.1. 1 - 5

2. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von weiteren Rad-/ Reifenkombinationen innerhalb des unter III. 1. angegebenen Bereiches in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte ABE-/ Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.

Teilegutachten Nr. 42TG0676-04 TGA-Art 8.1



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 29 220-1 / -2

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 23.01.2012

IV. Hinweise und Auflagen

IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- 1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
- 3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
- 4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu einzustellen (gemäß Herstellerangabe).
- 5. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 und 2 sind die Radhausausschnittkanten sowie evtl. angrenzende Kunststoffkanten nachzuarbeiten und die Kotflügel auszustellen.

IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau: ./.

IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- 1. Siehe IV.1.
- 2. Es ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Federbein zu achten.
- 3. Bei anderer Lage der Federteller als unter II. angegeben und/oder Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen als unter III. aufgeführt ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich (§19 Abs. 2 StVZO in Verbindung mit § 21 StVZO).
- 4. Die Mindesthöhen der Beleuchtungseinrichtungen sind zu beachten.

IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

- 1. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 2. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

Teilegutachten Nr. 42TG0676-04 TGA-Art 8.1



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 29 220-1 / -2

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 23.01.2012

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Beispiel für eine Eintragung:

Feld	Eintragung
20 (Höhe)	(neu festlegen)
22 (Bemerkungen) (z.B.)	M: H&R-FAHRWERK (FEDERKENNZ. V/H: H&R 29258-1 VA (F) / 29220-1 HA (R); DÄMPFERKENNZ.V/H: 48 16 452-1/1 / 48 66 500-1/1); ACHSE 1: FEDERBEINE M. AUSSENGEWINDE; ABST. ZW. FEDERBEINBEFEST.SCHRAUBE U. FEDERTELLER-OBERKANTE: 250 MM; ACHSE 2: M. HÖHENVERSTELLUNG HR92-K-X108A01, ABST. FEDERAUFLAGEPUNKT BIS NACH OBEN ZUM ANSCHLAG: 40 MM)*

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das jeweils aktuelle VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

Teilegutachten Nr. 42TG0676-04 TGA-Art 8.1



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 29 220-1 / -2

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 23.01.2012

VI. Anlagen

Keine

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält (Registrier-Nr.: 99161).

Dieses Teilegutachten darf ohne schriftliche Genehmigung des Technischen Dienstes nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt.¹⁾

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Dieses Teilegutachten ersetzt das Teilegutachten Nr. 42TG0676-03.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 23.01.2012

Dipl.-Ing. Jürgen Fälker

Spezialfedern GmbH & Co.KC Elsper Strasse 36, 57368 Lennestad Email: info@h-r.com www.h-r.com